

Deutscher Pétanque Verband – Landesverband Nord e. V

Richtlinien für den Kader

Funktionsbezeichnungen in der Richtlinie (z.B. Spieler, Trainer)) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

Der Landesverband unterhält einen Frauen- und einen Männerkader, inklusiv der Altersklasse U23 (Espoir).

Die Jugendkaderarbeit obliegt dem Referenten für Jugend des Landesverbandes.

Die Kaderarbeit des Landesverbandes orientiert sich an dem DPV Leistungssportkonzept ohne diesem verpflichtet zu sein.

Für den Landesverband ist es satzungsgemäße Aufgabe und es gehört zu seiner Pflicht als Sportverband, den Leistungssport zu fördern. Durch die Förderung der Spitze ist eine Entwicklung in der Breite zu erwarten – und umgekehrt.

Die persönliche Entwicklung – insbesondere die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und das Prestige dabei zu sein soll eine Motivation für die Kaderteilnahme sein.

Kadermitglieder:

Mitglieder des Kaders müssen im Besitz einer gültigen Lizenz des Landesverbandes und mindestens 18 Jahre alt sein oder im laufenden Jahr werden.

Die Kadermitglieder des Frauenkaders werden durch den Trainer des Frauenkaders in Absprache mit dem Kaderbeauftragten berufen bzw. abberufen.

Die Kadermitglieder des Männerkaders werden durch den Trainer des Männerkaders in Absprache mit dem Kaderbeauftragten berufen bzw. abberufen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kadermitgliedschaft.

Merkmale von Kaderspielern:

Kaderspieler müssen überdurchschnittliche Leistung auf Landesverbandsebene erbringen. Hierzu zählen insbesondere die technischen Fähigkeiten, das taktische Vermögen sowie mentale Stärken.

In begründeten Fällen kann auch zum Kaderspieler berufen werden, wer perspektivisch und kurzfristig die erforderlichen Merkmale erfüllen kann.

Kaderspieler müssen in der Lage sein, auch am Ende eines langen Turniertages oder Wochenendes ihre volle Leistung abrufen zu können.

Erkrankungen und körperliche Einschränkungen müssen dem zuständigen Trainer jeweils unverzüglich mitgeteilt werden.

Abhängigkeiten (Alkohol, Nikotin, Medikamente, Drogen) sind mit der Kaderzugehörigkeit unvereinbar.

Jede Form des Dopings ist verboten.

Kaderspieler müssen teamfähig und einsatzbereit sein, auch wenn sie nicht auf ihrer Wunschposition oder nicht mit ihrem Wunschpartner spielen.

Am Wettkampf teilnehmende Spieler haben das Team zu unterstützen, auch wenn sie im laufenden Spiel nicht eingesetzt sind.

Kritik wird nur intern und nicht während des Wettkampfes geübt.

Kaderspieler haben sich immer sportlich, fair und korrekt zu verhalten. Sie sind als Repräsentanten des Landesverbandes Vorbilder insbesondere für Neueinsteiger und Nachwuchsspieler

Bewertungskriterien nach denen der Leistungsstand der Kadermitglieder bewertet wird, sind:

- Perspektivische Leistungsvoraussetzungen
- Allgemeiner Stand und Entwicklung nach z.B. Altersbeurteilung
- Gesundheitsstatus und mögliche Einschränkungen
- Biologisches Alter
- Bisheriges Training
- Tempo der Leistungsentwicklung
- Bewertung des harmonischen Bewegungsapparates
- Disziplinarisches Verhalten, Teameinbindungsfähigkeit und allg. Persönlichkeitsvoraussetzungen
- Bereitschaft zum leistungsorientierten Training gemäß Trainingsplan und Bereitschaft zur Nutzung der regelmäßigen Trainingsangebote
- Wettkampfleistungen und -erfolge
- Stand der Entwicklung nach zu bewertenden Kadertrainingsaufgaben und -spielen
- Stand der Entwicklung nach durch Spielbeobachter bewerteten Wettkämpfen
- Stand der Entwicklung nach prozentual bewerteten Fortschritten gemäß Trainingsplan

Rechte der Kadermitglieder:

Es werden mindestens zweimal jährlich zentrale Kadertreffen stattfinden um die Leistungsfähigkeit der Spieler zu steigern (Lehrgänge, Training, individuelle Analyse).

Der Trainer kann Kaderspieler für einen Einsätzen bei Landesmeisterschaften und weiteren Turnieren nominieren, die Startgebühr übernimmt in diesem Fall der Landesverband.

Kaderspieler erhalten kostenlos einheitliche Landesverband-Kleidung (*sobald verfügbar*)
Aus dem Kader wird das Aufgebot für den DPV Länderpokal gebildet.

Besonders talentierte Spieler werden dem Bundeskader weiter empfohlen.

Die Kosten der Trainer und gegebenenfalls die Hallenmiete wird vom Landesverband im Rahmen des Etat bezahlt.

Pflichten der Kadermitglieder:

Die Spieler sollen an allen Maßnahmen teilnehmen, Ausnahmen müssen einen wichtigen Grund haben. Verhinderungen müssen unverzüglich gemeldet werden.

Sobald verfügbar müssen die Kaderspieler in der einheitlichen LV Kaderkleidung bei Einsätzen auftreten.

Die Spieler tragen ihre Kosten für Lehrgänge, Training und Sichtung selbst. Außer bei Sichtungen sollen abhängig von der Finanzlage und des Etat Auslagen ganz oder anteilig erstattet werden.

Kaderspieler haben sich immer sportlich, fair und korrekt zu verhalten. Sie verpflichten sich, auf jede Form des Dopings zu verzichten.

Kadergröße:

Der Frauenkader umfasst 8 Spielerinnen, der Männerkader 16 Spieler. (24 in Summe)
Die Kaderzugehörigkeit ist unbefristet und wird laufend geprüft.

Betreuerteam:

zur Zeit: Martin Koch ist Trainer der Frauen.

zur Zeit: Thomas Ajang ist Trainer der Männer.

Sie können Helfer hinzuziehen.

Die Trainer führen Lehrgänge, Training und Sichtung eigenverantwortlich durch. Sie sind dabei an die durch den Etat zur Verfügung gestellten Mittel gebunden.

Die Berufung (und Abberufung) der Kaderspieler sowie deren Nominierung für Wettbewerbe erfolgen durch die Trainer in Absprache mit dem Kaderbeauftragten.

Der Kaderbeauftragte informiert den Landesverbandsvorstand über Berufungen (und Abberufungen) sowie die Einsätze.

Die Einladungen zu den Lehrgängen, Training und Sichtung wird durch den Kaderbeauftragten erledigt, die Termine werden durch ihn auf Vorschlag der Trainer festgelegt.

Dem LV Nord Landesverbandsvorstand bleibt in jedem Fall das Recht, Entscheidungen der Trainer, des Kaderbeauftragten oder des Referenten für Sport zu widerrufen.

Sportfachlich:

Leistungserfassung (Analyse, Bewertung und Dokumentation durch Betreuer)

Von jedem Spieler ist ein Leistungsstand durch eine geeignete, vergleichbare Maßnahme (z.B. 100-Schuss-Test, Sportabzeichen etc.) zu ermitteln und zu dokumentieren, zudem haben die Trainer eine Bewertung der Leistung und der Möglichkeit einer

Leistungssteigerung vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Dokumentation steht nur den Trainern, dem Kaderbeauftragten und dem Referent für Sport zur Verfügung.

Erfassen der Leistungsentwicklung (persönlich und im Vergleich):

Durch wiederholte Ermittlung des Leistungsstandes ist die Entwicklung zu erfassen und zu dokumentieren. Von Interesse ist hierbei die Entwicklung des Spielers auch im Vergleich zur Entwicklung des ganzen Kaders.

Trainingswesen (Sichtung, Trainingspläne)

Die fachlichen Inhalte sind durch die Trainer zu erstellen und zu dokumentieren.

Trainingspläne umfassen insbesondere auch „Hausaufgaben“.

Lehrgänge (eventuell externe Referenten)

- z.B. Mental (Stress- und Konfliktbewältigung)
- z.B. Regelkunde und Taktik
- z.B. Gesundheit, Ernährung, Dopingprävention

werden unregelmäßig und nach Maßgabe der Trainer durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem DPV Kader

Wird ein LV Nord – Kadermitglied in den DPV Kader berufen, hat diese Berufung Vorrang.

Die Kaderarbeit im LV Nord orientiert sich wenn möglich an der DPV Kaderarbeit und versucht, Synergieeffekte zu nutzen.

Formales

Ehrencodex (Vorbildfunktion, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Fairness)

Die Kaderspieler müssen eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterschreiben.

Bei groben Verletzungen der Pflichten durch Kaderspieler ist der zuständige Trainer berechtigt, Kaderspieler mit sofortiger Wirkung zu suspendieren. Bei einer Suspendierung während einer Maßnahme erhält der Betroffene keine Kostenerstattung.

Anti-Doping Erklärung

Die Kaderspieler müssen die DPV Anti-Doping Vereinbarung unterschreiben.

Datenschutz:

Von Kaderspielern werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert.

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen

Kostenübernahme

Die Spieler tragen ihre Kosten für Lehrgänge, Training und Sichtung selbst. Außer bei Sichtungen sollen abhängig von der Finanzlage und des Etat Auslagen ganz oder anteilig erstattet werden. Erstattungen erfolgen nach vorheriger Absprache aufgrund der jeweils gültigen Finanzordnung.

Die Kostenerstattung für die Länderpokalteilnahme ist in der Finanzordnung geregelt.

Ausrüstung (Kleidung, Trainingsmaterial)

Einheitliche LV-Kleidung soll den Kaderspielern kostenfrei gestellt werden. Die Sportausrüstung ist Sache der Kaderspieler. Hilfsmittel für Trainingsübungen werden vom LV angeschafft und bleiben in dessen Besitz.

Kaderspieler aus anderen Regionen:

Im bisherigen Kader waren auch Lizenznehmer des Landesverbandes Nord, die ihren Lebensmittelpunkt langfristig oder dauerhaft in anderen Lizenzbereichen (z.B. Berlin) haben. Dies behindert z.B. regelmäßige Trainingstreffen und Turnierteilnahmen im Landesverband. Kaderspieler mit Wohnsitz in anderen Regionen sollen nicht zwingend (per Festlegung im Kaderkonzept) vom Kader ausgeschlossen sein, sofern sie durch ihre sportlichen Teilnahmen im Bereich des Landesverbandes und der Kaderaktivitäten im Landesverband präsent sind.

Diese Richtlinie wurde im Oktober 2012 vom Sportausschuss erarbeitet und dem Landesvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlossen durch den Landesverbandsvorstand am 31.10.2012.